



Amtsgericht Kaiserslautern

INSOLVENZGERICHT

Beschluss

1 IN 68/20

15.06.2020

In dem Insolvenzantragsverfahren

über das Vermögen der

1. FC Kaiserslautern GmbH&Co.KGaA, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern,
vertreten durch:

1. FC Kaiserslautern Management GmbH vertr.d.d. Geschäftsführer Soeren Oliver
Voigt, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, (persönlich haftende
Gesellschaft),

- Antragstellerin -

hat die Antragstellerin einen Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung gestellt.

Gemäß § 270a InsO wird die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet:

1. Gemäß § 270a Abs. 1 InsO wird zum vorläufigen Sachwalter bestellt:

Rechtsanwalt Andreas Kleinschmidt, Bockenheimer Landstraße 20, 60323
Frankfurt am Main, Tel.: 069/3650 6998 5270, Fax: 069/36506998 5555.

Die Antragstellerin ist berechtigt, unter der Aufsicht des vorläufigen Sachwalters
ihr Vermögen weiter zu verwalten und darüber zu verfügen.

2. Es wird gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a InsO ein vorläufiger Gläubigerausschuss
eingesetzt. Zu Mitgliedern des vorläufigen Gläubigerausschusses werden
bestimmt:

- Jürgen Laub, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Saarland,
Hafenstraße 18, 66111 Saarbrücken

- Tobias Schlauch, 2 rue d'Alsace, L - 1017 Luxembourg
- Hendrik Schiphorst, BarcarasträÙe 5, 22087 Hamburg
- Hanns-Georg Hahn, Holzweg 92, 67098 Bad Dürkheim
- Julia Eberle, Fritz-Walter-StraÙe 1 67663 Kaiserslautern

3. Der vorläufige Sachwalter soll gemäß §§ 270a Abs. 1 S. 2, 274 InsO die wirtschaftliche Lage der Antragstellerin prüfen und die Geschäftsführung sowie die Ausgaben für die Lebensführung überwachen; der vorläufige Sachwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume der Antragstellerin zu betreten; die Antragstellerin hat dem vorläufigen Sachwalter Einsicht in ihre Bücher und Geschäftspapiere zu gestatten (§§ 274 Abs. 2, 22 Abs. 3 InsO).
4. Stellt der vorläufige Sachwalter Umstände fest, die erwarten lassen, dass die Fortsetzung der Eigenverwaltung zu Nachteilen für die Gläubiger führen wird, so hat er dies unverzüglich dem vorläufigen Gläubigerausschuss und dem Insolvenzgericht anzuzeigen.

Waltenberger
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Kaiserslautern, den 15.06.2020

Lang, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

